

Es sind 8 Bürger/Innen zur Sitzung erschienen.

Herr Koston meldet sich zu Wort und fragt, wer für die Reinigung des Abschnitts der Treppe zur Bahnofsunterführung zuständig sei, welcher u.a. der Benutzung von Fahrrädern und Kinderwagen dient. Dieser Treppenabschnitt sei seit ca. 4 Wochen aufgrund Laubbefalls nicht zu benutzen.

Die Verwaltung erklärt, die Deutsche Bahn AG sei bereits mehrmals im Zusammenhang mit den nicht funktionsfähigen Aufzügen angeschrieben und im Zuge dessen auch mehrfach aufgefordert worden die neue Bahnunterführung an dieser Stelle zu reinigen. Dies sei jedoch bisher nicht passiert.

Herr Koston weist ferner darauf hin, dass im Solitärweg ein aktuelles Bauvorhaben nicht mit dem erforderlichen Baustellenschild versehen sei und fragt, wer für die Kontrolle des § 14 Abs. 3 BauO NRW zuständig ist.

Die Verwaltung erklärt, es sei eine Baugenehmigung erteilt worden. Folglich müsse auch ein rotes Baustellenschild ausgehängt werden. Die Verwaltung kündigt an, einen Außendienstmitarbeiter mit der Kontrolle zu beauftragen.

Die von der Bauaufsicht im Anschluss an die Sitzung durchgeführte Kontrolle hat ergeben, dass bei dem oben genannten Bauvorhaben ein Baustellenschild grundsätzlich vorhanden sei, dieses jedoch für die Zufahrt von LKWs kurzfristig beiseite geräumt worden ist.